



Dresden.
Dresdener

Ver(un)sichert?

Antwort auf Fragen
zur Sozialversicherung

Ver(un)sichert?

Sie haben Fragen zur Sozialversicherung?

Wir, die Beschäftigten des Versicherungsamtes, informieren Sie zu den Themen

- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung und
- Pflegeversicherung.

Sie möchten einen Antrag stellen?

- auf Altersrente oder Rentenauskunft
- Hinterbliebenenrente oder Versorgungsausgleich
- Erwerbsminderungsrente
- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit
- Leistungen der Kranken- oder Pflegeversicherung sowie Rehabilitationsleistungen, wie z. B. Kur oder Teilhabe am Arbeitsleben

Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung, klären auftretende Probleme und leiten Ihren Antrag unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiter.

Wir sind Ansprechpartner bei folgenden Fragen:

- Sie leben in **Scheidung** und sollen für den **Versorgungsausgleich** die Kontenklärung veranlassen? Wir unterstützen Sie dabei.
- Sie wissen nicht, ob Sie bereits die **Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente** erfüllen? Wir prüfen anhand Ihrer Sozialversicherungsunterlagen die zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten.
- Sie sollen in einem **Anhörungsverfahren** Stellung zu einem Sachverhalt der **Renten-, Kranken-, Unfall- oder Pflegeversicherung** nehmen? Wir helfen Ihnen dabei.
- Ihnen **fehlen** für die Rentenkontenklärung aus zurückliegenden Zeiten **Sozialversicherungsnachweise**? Wir recherchieren für Sie.
- Sie wollen Ihr **Krankenkassen-Wahlrecht** ausüben? Wir geben Ihnen Informationen dazu.

Sie möchten wissen, welche Leistungen wir noch anbieten?

- Wir **beglaubigen** kostenfrei Unterlagen, die beim Sozialversicherungsträger einzureichen sind.
- Wir nehmen Zeugenerklärungen und eidesstattliche Versicherungen entgegen.
- Wir informieren Sie über Hinzuverdienstmöglichkeiten neben dem Rentenbezug.
- Wir nehmen Amtshilfeersuchen wahr.
- Wir klären den Sachverhalt bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und recherchieren für Sie.
- Wenn Sie vom Leistungsträger einen Bescheid oder Widerspruchsbescheid erhalten haben, erteilen wir Auskünfte und nehmen Ihre Rechtsbehelfe, Ihren **Widerspruch** bzw. Ihre **Klage** auf und leiten diese unverzüglich an die zuständige Behörde zur Entscheidung weiter.
- Auf Wunsch erhalten Sie bei uns kostenfrei aktuelle Broschüren zu Sozialversicherungsthemen.

Wie erreichen Sie uns?

- Wenn Sie uns schreiben:
Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Sachgebiet Betreuungs-
behörde/Versicherungsamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail
versicherungsamt@dresden.de
Telefax (03 51) 4 88 48 83
- Wenn Sie uns anrufen:
Telefon (03 51) 4 88 48 41
- Wenn Sie zu uns kommen:
Glashütter Straße 51
(barrierefrei zugänglich)
01309 Dresden
1. Etage, Zimmer 110
mit Bahn 4, 10 und Bus 61
bis Haltestelle Pohlandplatz

Sprechzeiten

Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung
Bitte melden Sie sich an. Sie vermeiden damit Wartezeiten und erfahren vorab, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Ramona Dahm, Ina Richter

Titelfoto und Gesamtherstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

19. (aktualisierte) Auflage, April 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

dresden.de/dienstleistungen